

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/GIE/039
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 24.11.2025
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Mietfestsetzung für das Bürgerhaus und die Turnhalle ab dem 01.01.2026</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	04.12.2025	Gemeindevertretung Gielow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührenordnung für die Nutzung der Turnhalle vom 07.09.2000 in der Fassung der 1. Änderung vom 25.07.2001 sowie die Entgeltordnung vom 24.11.1998 in der Fassung der 1. Änderung vom 25.07.2001 werden mit Wirkung zum 01.01.2026 aufgehoben.

Ab dem 01.01.2026 werden nachfolgende Mieten festgelegt:

a) für das Bürgerhaus  
10 €/ Stunde

b) für die Turnhalle  
10 €/ Stunde

c) für das Sportvereinshaus (Schulungsraum + Sanitärbereich)  
10,00 € / h.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Festsetzung eines Mietzinses soll vorübergehend erfolgen.

Die erforderlichen Kalkulationen als Grundlage für die Neufestsetzung von Gebühren sollen schnellstmöglich erarbeitet werden.

Die Erarbeitung neuer Mietverträge mit Regelungen zur Nutzung ist erforderlich.

Es sollte darin außerdem geregelt werden, dass die Mietzahlung vor Nutzung erfolgt, um mögliche Mahnungen und Vollstreckungen zu vermeiden.

Die Mieteinnahmen für das neue Sportvereinshaus sollen vollständig zur Tilgung der zusätzlichen Zinsbelastung resultierend aus Kostensteigerungen für die Gesamtinvestition verwendet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die möglichen Mehreinnahmen, die derzeit nicht kalkulierbar sind, werden in einem zu erarbeitenden Nachtragshaushalt für 2026 veranschlagt und dienen der Haushaltskonsolidierung.

### **Anlagen:**

keine